

PHL-6

**1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b>	
	Produktname	PHL-6
	Chemische Bezeichnung	Mischung
	CAS Nr.	Mischung
	EINECS Nr.	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
<b>1.2</b>	<b>Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen</b>	
	Identifizierte Verwendung(en)	Photostress® Messungen.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine.
<b>1.3</b>	<b>Angaben zum Lieferanten</b>	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn GERMANY
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (Fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
<b>1.4</b>	<b>Notfalltelefon</b>	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

**2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffes oder Gemisches</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	Akut Tox. 4; Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Sens. Haut 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen. STOT wdh. 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Aqu. chron. 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>2.1.2</b>	<b>Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG</b>	R33: Gefahr kumulativer Wirkungen. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Xn; R48/22: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. N; R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b>	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	PHL-6
	Gefahrenpiktogramme	  
	Signalwörter	Achtung
	Gefahrenhinweise	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	Sicherheitshinweise	P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P330: Mund ausspülen.  
P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

**3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

3.1 Stoffe Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	Gefahrenhinweise
6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine	5-10	106264-79-3	403-240-8	Akut Tox. 4; H302 Sens. Haut 1; H317 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410
Aryl Mercuric Carboxylate	0.2	27236-65-3	248-355-2	Akut Tox. 2; H300 Akut Tox. 1; H310 Akut Tox. 2; H330 STOT wdh. 2; H373 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410
Nicht klassifizierte Inhaltsstoffe	80-95	-	-	Nicht klassifiziert

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	EG Einstufung und R-Sätze
6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine	5-10	106264-79-3	403-240-8	Xn;R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. N; R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Aryl Mercuric Carboxylate	0.2	27236-65-3	248-355-2	T+; R26/27/28: Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R33: Gefahr kumulativer Wirkungen. N; R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Nicht klassifizierte Inhaltsstoffe	80-95	-	-	Nicht klassifiziert

**4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**



**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Dem Unfallopfer Wasser zu trinken geben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kann gesundheitsschädlich sein beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition:

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Vorzugsweise mit Wassersprühstrahl oder Löschpulver löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Kohlenstoffdioxid

Nicht bekannt.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Reagiert mit stark oxidierenden Substanzen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen.

**6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. (Meeresschadstoff)

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Verschüttetes/ ausgelaufenes Material binden. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Übergießen Sie den Bereich großzügig mit reichlich Wasser.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Teil: 8, 13

**7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagertemperatur

An einem trockenen Ort aufbewahren. . Behälter verschlossen halten, wenn nicht in Gebrauch.

Max. Lagerdauer

Umgebungsbedingungen.

Unverträgliche Materialien

Unter normalen Bedingungen stabil.

Keine.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**




Photostress® Messungen.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

## 8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** Nicht eingerichtet.
- 8.1.2 Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen** Für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Augen-/Gesichtsschutz  
 Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). Augenspülfflasche mit reinem Wasser bereithalten.
- Hautschutz  
 Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Beständigkeit des Schuhmaterials: siehe Informationen des Schuhherstellers. Gummihandschuhe empfehlenswert.
- Atemschutz  
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- Thermische Gefahren Nicht anwendbar.
- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- Aussehen Hell Gelb/Bernsteinfarben Flüssig.
- Geruch Leicht Geruch.
- Geruchsschwelle Nicht verfügbar.
- pH Nicht eingerichtet.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht eingerichtet.
- Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar.
- Flammpunkt 149°C (SETA)
- Verdampfungsgeschwindigkeit <1 (BuAc = 1)
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündlich.
- obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen Nicht anwendbar.
- Dampfdruck < 0.13 kPa (1 mm Hg)
- Dampfdichte Nicht verfügbar.
- Relative Dichte 1.03 (H<sub>2</sub>O = 1)
- Löslichkeit(en) Schwer löslich.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht verfügbar.
- Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.
- Viskosität Nicht verfügbar.
- Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar.
- Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.
- 9.2 Sonstige Angaben** Keine.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

**10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze und offenen Flammen fernhalten.
10.5	Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Isocyanate. Mineralsäuren.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bestimmt.

**11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)</b>	
	<b>Akute Toxizität</b>	
	Verschlucken	Akut Tox. 4; Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	Inhalativ	Nicht klassifiziert.
	Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
	Augenkontakt	Nicht klassifiziert.
	<b>Reizung</b>	Nicht klassifiziert.
	<b>Ätzwirkung</b>	Nicht klassifiziert.
	<b>Sensibilisierung</b>	Sens. Haut 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	<b>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</b>	STOT wdh. 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	<b>Karzinogenität</b>	Nicht klassifiziert.
	<b>Mutagenität</b>	Nicht klassifiziert.
	<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht klassifiziert.
11.2	<b>Sonstige Angaben</b>	Keine.

**12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1	<b>Toxizität</b>	Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT).
12.2	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine Informationen vorhanden.
12.3	<b>Bioakkumulationspotential</b>	Keine Informationen vorhanden.
12.4	<b>Mobilität im Boden</b>	Keine Informationen vorhanden.
12.5	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.

**13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1	<b>Verfahren zur Abfallbehandlung</b>	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen (2008/98/EEC). (2001/118EC). Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
13.2	<b>Zusätzliche Informationen</b>	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

**14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

		<b>ADR/RID / IMDG / IATA</b>
14.1	<b>UN-Nummer</b>	UN 3082
14.2	<b>Bezeichnung des Gutes</b>	UMWELTSCHÄDLICHER STOFF, FLÜSSIG, NICHT NÄHER SPEZIFIZIERT(6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine)
14.3	<b>Transportgefahrenklassen</b>	9
14.4	<b>Verpackungsgruppe</b>	III
14.5	<b>Umweltgefahren</b>	Meeresschadstoff/Umweltschädlicher stoff
14.6	<b>Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender</b>	Siehe Teil: 2
14.7	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-</b>	Nicht anwendbar.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.05.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010**

www.vishaypg.com

**Code**  
14.8 Weitere Informationen Keine.

**15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**  
**15.1.1 EU-Vorschriften** Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Keine.  
**15.1.2 Nationale Vorschriften** Nicht bekannt.  
**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Nicht verfügbar.

**16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

**Literaturhinweise:** Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für 6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine (CAS# 106264-79-3) und Klassifizierung und Kennzeichnungsbestand für Aryl Mercuric Carboxylate (CAS# 27236-65-3).

Einstufung des Stoffes oder Gemisches Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Akut Tox. 4; H302	Berechnung des Grenzwertes
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
STOT wdh. 2; H337	Berechnung des Grenzwertes
Aqu. chron. 2	Berechnung der Summierung

**LEGENDE**

LTEL Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert  
 STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)  
 DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat  
 PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist  
 PBT PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 vPvB vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Schulungshinweis: Die beteiligten Arbeitsverfahren und das potentielle Expositionsmaß sollten berücksichtigt werden, da sie ausschlaggebend dafür sind, ob ein höheres Maß an Schutz erforderlich ist.

**Hinweise auf Haftungsausschluss**

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

**Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)**

Keine Informationen vorhanden.